

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0232/20 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 13.05.2020
Dezernat: II	II/01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.06.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	19.06.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen I, IV	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Kulturhauptstadt Europas 2025

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhält, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin die Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil. Herr Prof. Dr. Matthias Puhle wird bis zum Dienstantritt eines/einer Nachfolger*in zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	------	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift Herr Koch
---------------------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister/Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nachdem die erste Phase der Bewerbung Magdeburgs zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erfolgreich abgeschlossen wurde, befindet sich Magdeburg nun im Finale der Bewerbung um den Titel.

Sollte Magdeburg im Herbst 2020 den Zuschlag als Kulturhauptstadt Europas bekommen, ist es angezeigt, hinsichtlich der Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ sofort handlungsfähig zu sein.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen diesbezüglich einen Vorratsbeschluss des Stadtrates zu fassen.

Durch die damit geschaffene Möglichkeit einer zeitnahen Gründung der GmbH würde eine Trägerstruktur geschaffen, die mit der Umsetzung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas Magdeburg 2025“ unmittelbar nach Vergabe des Titels beginnen könnte.

1. Gesellschaftsrechtliche Regelungen

Anlage 1 dieser Drucksache ist der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) ist die Realisierung des Projektes Kulturhauptstadt, insbesondere die Weiterentwicklung und Verwirklichung der Bidbookprojekte und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Projekte, Ideen und Visionen im Sinne des Projektes.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 1 und § 3 des Gesellschaftsvertrages) entsprechend der Vorschriften der Abgabenordnung.

Das *Stammkapital* beträgt 25.000 EUR. Die Landeshauptstadt ist *alleinige Gesellschafterin*.

Die *Organe der Gesellschaft* (§ 7 des Gesellschaftsvertrages) sind:

- die Geschäftsführung (§§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages),
- der Aufsichtsrat (§ 10 des Gesellschaftsvertrages),
- die Gesellschafterversammlung (§§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages),
- ein Kulturbeirat (§ 11 des Gesellschaftsvertrages),
- weitere beratende Beiräte (§ 12 des Gesellschaftsvertrages).

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer*innen. Die Geschäftsführer*innen werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den/die Oberbürgermeister*in der Landeshauptstadt vertreten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht:

- die/der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- die/der Vorsitzende des Finanz- und Grundstücksausschusses der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- die/der Vorsitzende des Kulturausschusses der Landeshauptstadt (geborenes Mitglied),
- ein vom Bund entsandtes Mitglied (Mitglied des Staatsministeriums für Kultur und Medien),

- zwei vom Land Sachsen-Anhalt entsandte Mitglieder (ein Mitglied aus dem Ministerium für Finanzen und ein Mitglied der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur),
- ein/e Vertreter*in der Stadtsparkasse Magdeburg,
- ein/e Vertreter*in der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG,
- dem/der Oberbürgermeister*in oder einem von ihm entsandtes Mitglied,
- drei vom Stadtrat entsandte Mitglieder.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern (Oberbürgermeister*in und vier vom Stadtrat entsandte Mitglieder).

Die Gesellschaft hat einen Kulturbeirat, der aus maximal 20 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Der Kulturbeirat berät die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann weitere beratende Beiräte gründen, die aus maximal 12 Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Die Beiräte beraten die Gesellschaft.

Weitere Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen.

2. Personalstruktur der Gesellschaft

Die Personalstruktur wird den wachsenden Aufgaben der GmbH angepasst und über die Jahre 2021 bis 2025 auf ca. 70 bis 90 Mitarbeiter*innen ansteigen. Grundlage dafür bildet das in der Anlage 2 beigefügte Organigramm. Dieses gilt als grobe Orientierung für die zukünftige Struktur.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft soll ausgeschrieben werden. Bis zum Dienstantritt des/der neuen Geschäftsführer*in soll Herr Prof. Dr. Mathias Puhle zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag

Anlage 2 - Organigramm